



## Aufnahmegesuch Einsatzabteilung

Hiermit stelle ich Antrag auf die Übernahme in die Feuerwehr Stadt Dietenheim:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 wohnhaft \_\_\_\_\_ Tel. privat: \_\_\_\_\_  
 Familienstand: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
 Schulabschluss: \_\_\_\_\_  
 Beruf / Arbeitgeber: \_\_\_\_\_  
 Geschäftsadresse: \_\_\_\_\_ Tel. gesch. \_\_\_\_\_  
 Führerscheinklasse(n): \_\_\_\_\_ Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Frühere Dienstzeiten bei einer Feuerwehr  ja  nein  
 wenn ja, bei \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
 derzeitiger Dienstgrad \_\_\_\_\_ Datum der Beförderung: \_\_\_\_\_  
 Lehrgänge (bitte Kopien beifügen):  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Leistungsabzeichen:  
 (Stufe, Datum) \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Zugehörigkeit zu einer anderen Hilfsorganisation  ja  nein  
 wenn ja, bei \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied bei folgenden Vereinen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ich bin

- frei von chronischen Erkrankungen (Allergien etc.)  ja  nein
- Schwimmer  ja  nein
- schwindelfrei  ja  nein

**Ich erkläre, dass ich**

- den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen bin,
- mich für eine längere Dienstzeit verpflichte
- die Satzung und dienstliche Anweisungen der Feuerwehr Konstanz anerkennen werde

**Ich erkläre an Eides statt, dass ich**

- einen guten Ruf besitze und mein polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung ist
- gegen mich derzeit kein gerichtliches Verfahren anhängig ist
- nach § 10 Abs. 2 FwG Baden - Württemberg nicht ungeeignet zum Dienst in der Gemeindefeuerwehr bin (siehe unten)

**Ich bin damit einverstanden, dass**

- die von mir gemachten Angaben und Daten auf Datenträger gespeichert werden
- diese Daten ausschliesslich für die Verwaltung der Feuerwehr, für Dritte nicht zugänglich, verwendet werden.

Ich versichere die Ordnungsmässigkeit meiner Angaben.

Dietenheim, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Auszug aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg:****§ 10****Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Gemeindefeuerwehr**

- Absatz 1: In die Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung als ehrenamtlich tätige Personen aufgenommen werden, die
1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. einen guten Ruf besitzen,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit verpflichten
  5. nicht nach Abs. 2 ungeeignet zum Dienst in der Gemeindefeuerwehr sind.
- Absatz 2: Ungeeignet zum Dienst in der Feuerwehr sind Personen, die
1. In Folge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen
  2. Massregeln der Besserung und Sicherung gem § 61 des Strafgesetzbuch mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind oder
  3. entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind.
- Absatz 3: Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss; besteht ein Abteilungsausschuss, ist dieser zu hören. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen.
- Absatz 4: In die Gemeindefeuerwehr können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Beratung der Feuerwehr aufgenommen werden. Aufnahme und Dienstpflichten können im Einzelfall abweichend von Abs. 1 und § 14 geregelt werden.